

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5560

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

23. März 2021

Nachfrage zum möglichen Auslaufen steuerlicher Maßnahmen am 31.03.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Frage der Abgeordneten Raudies aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.03.2021 zum möglichen Auslaufen steuerlicher Maßnahmen am 31.03.2021 beantworte ich wie folgt:

Am 12.03.2021 haben sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder für eine Verlängerung der steuerlichen Hilfsmaßnahmen um drei Monate ausgesprochen.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat daher in Abstimmung mit den Ländervertreter*innen am 18.03.2021 das BMF-Schreiben „Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2); weitere Verlängerung der verfahrensrechtlichen Steuererleichterungen“ erlassen.

Darin wird hinsichtlich der steuerlichen Hilfsmaßnahmen „Herabsetzung von Steuervorauszahlungen“ und „Stundung von Steuern“ folgendes geregelt:

- Eine Herabsetzung von Steuervorauszahlungen kann (*weiterhin*) bis zum 31.12.2021 beantragt werden.
- Stundungsanträge können für bis zum 30.06.2021 (*vorher: 31.03.2021*) fällige Steuerbeträge bis zum 30.06.2021 (*vorher: 31.03.2021*) gestellt werden.
- Eine zinslose Stundung ist bis zum 30.09.2021 (*vorher: 30.06.2021*) möglich; gegen Ratenzahlung maximal (*weiterhin*) bis zum 31.12.2021.

Die Finanzämter werden über die Umsetzung der neuen Regelungen umgehend informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold